

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2021-0656 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.02.2021 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	15.03.2021 Finanzausschuss Groß Stieten
Ö	31.03.2021 Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M–V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine weitere Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) gedeckt werden.

Grundlage bildet das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2020.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	